

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: November 2011)

1 Zustandekommen und Inhalt des Vertrages

- 1.1 Allen Vertragsabschlüssen mit uns liegen die nachfolgenden Bedingungen zugrunde. Sie werden vom Auftraggeber mit Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Die Bedingungen für Software-Lizenzen, Software-Wartung und Hotline sind in separaten Verträgen aufgeführt. Abweichenden Bedingungen des Auftraggebers (insbesondere Einkaufsbedingungen) wird hiermit ausdrücklich widersprochen, gleichgültig, wann uns solche Bedingungen zugehen.
- 1.2 Unsere Angebote sind freibleibend. Der Kaufvertrag zwischen dem Käufer und der O & S EDV GmbH kommt mit der Auftragsbestätigung zustande. Auch wenn keine schriftliche Auftragsbestätigung erfolgt, gelten mündliche, telefonische und schriftliche Bestellungen des Kunden als erteilter Auftrag. Wir sind berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte heranzuziehen.
- 1.3 Abbildungen und Angaben über den Vertragsgegenstand in beim Vertragsabschluß gültigen Katalogen, Prospekten und sonstigen Unterlagen sind nur annähernd maßgebend und keine zugesicherten Eigenschaften. Wir behalten uns Änderungen des Vertragsgegenstandes während der Lieferzeit vor, sofern der Vertragsgegenstand und dessen Aussehen dadurch für den Auftraggeber keine unzumutbaren Änderungen erfährt.
- 1.4 Die korrekte Auswahl bzw. Dimensionierung von bestellter Hard- und Software obliegt dem Auftraggeber und ist dessen alleiniges Risiko. Der Verkäufer führt auf Wunsch Auswahlberatungen durch.
- 1.5 Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2 Preise und Zahlungsbedingungen

- 2.1 Unsere Preise verstehen sich in EURO ohne Verpackungs- und Versandkosten, zuzüglich der gesetzlichen MwSt..
- 2.2 Wir berechnen die gem. Auftragsbestätigung / Konditionenblatt vereinbarten Preise.
- 2.3 Kosten, die im Zusammenhang mit einer Dienstleistung anfallen, z. B. Telefonkosten, Telefon-Support (auch on-line-Kosten per Datenleitung) – sofern nicht durch Hotline-Vertrag abgedeckt, Versandkosten inkl. Transportversicherung, Datenträger und Verbrauchsmaterial, können dem Aufwand entsprechend in Rechnung gestellt werden.
- 2.4 Rechnungen sind zahlbar innerhalb 8 Tagen ohne Abzug, sofern keine abweichenden Vereinbarungen bestehen.
- 2.5 Schecks gelten erst mit Einlösung als Zahlung. Wechselzahlungen sind ausgeschlossen.
- 2.6 Die Aufrechnung mit von uns bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ist nicht statthaft. Die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Auftraggeber wegen Gegenansprüchen aus anderen Vertragsverhältnissen ist ausgeschlossen.

3 Zahlungsverzug, Vermögensverschlechterung, Stundung

- 3.1 Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug oder erhalten wir über seine Zahlungsfähigkeit bzw. Vermögenslage eine unbefriedigende Auskunft, so können wir bezüglich laufender Verträge die Weiterarbeit bis zur vollen Vorauszahlung oder entsprechenden Sicherheitsleistungen einstellen. Wird diese Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung innerhalb angemessener Frist nicht erbracht, sind wir berechtigt, den Vertrag zu kündigen und dem Auftraggeber die bisher entstandenen Kosten einschließlich entgangenem Gewinn in Rechnung zu stellen.
- 3.2 Ist Teilzahlung vereinbart, so wird der gesamte Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig, sobald eine Teilzahlung ganz oder teilweise nicht rechtzeitig bei uns eingeht.
- 3.3 Im Fall Verzug oder Stundung sind wir vorbehaltlich der Geltendmachung eines größeren tatsächlichen Verzugschadens berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesbank zu verlangen.

4 Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Sämtliche von uns gelieferte Waren bleiben bis zur Bezahlung aller unserer Ansprüche aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme berechtigt und der Auftraggeber zur Herausgabe verpflichtet. Die uns durch die Rücknahme entstehenden Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.
- 4.2 Der Auftraggeber darf die Vorbehaltsware nicht weiterveräußern, zur Sicherung übereignen oder verpfänden. Bei Zugriffen durch Dritte hat er uns unverzüglich unter Übersendung aller ihm verfügbaren Unterlagen zu unterrichten.
- 4.3 Die Geltendmachung eines Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.

5 Lieferzeit

- 5.1 Die Angabe einer Lieferzeit ist unverbindlich. Eine verbindliche Lieferfrist ist nur vereinbart, wenn dies von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wird.
- 5.2 Eine etwa verbindlich vereinbarte Lieferfrist beginnt mit Vertragsabschluß, jedoch nicht vor der vollständigen Beibringung der vom Auftraggeber bereitzustellenden Unterlagen sowie nicht vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Ist Individual-Software bzw. individuell angepasste Standard-Software Vertragsgegenstand, so gilt dies insbesondere auch für die vom Auftraggeber für die Systemanalyse und Programmierung beizubringenden Unterlagen und Informationen.
- 5.3 Nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Auftraggebers verlängern sowohl Lieferzeiten als auch eine etwa verbindliche Lieferfrist angemessen.
- 5.4 Eine angemessene Verlängerung von Lieferzeiten und verbindlichen Lieferfristen tritt auch ein bei Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die außerhalb unseres Willens liegen. Treten die genannten Umstände bei unseren Lieferanten ein, so führt dies ebenfalls zu einer entsprechenden Verlängerung. Die vorbezeichneten Hindernisse sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs eintreten.

6 Liefer- und Leistungsverzug, Unmöglichkeit

- 6.1 Geraten wir in Verzug, kann der Auftraggeber uns schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Auftraggeber berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

7 Lieferung, Gefahrübergang und Entgegennahme

- 7.1 Wir liefern nach unserer Wahl ab Werk oder ab unserem Firmensitz unter vorläufiger Übernahme der anfallenden Kosten. Die verauslagten Kosten können wir dem Auftraggeber effektiv oder pauschal in Rechnung stellen. Wir sind berechtigt, auf Kosten des Auftraggebers den Vertragsgegenstand gegen Transportschäden zu versichern.
- 7.2 Teillieferungen und Teilleistungen durch uns sind zulässig.
- 7.3 Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung des Vertragsgegenstandes auf den Auftraggeber über, und zwar auch dann, wenn wir Anfuhr und Aufstellung übernommen haben.
- 7.4 Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Auftraggeber unbeschadet seiner Gewährleistungsrechte gemäß Ziff. 9 entgegenzunehmen.

8 Annahmeverzug

- 8.1 Nimmt der Auftraggeber den Vertragsgegenstand nicht termingemäß ab, so sind wir berechtigt, ihm eine angemessene Nachfrist zu setzen, nach deren Ablauf anderweitig darüber zu verfügen und den Auftraggeber mit angemessen verlängerter Frist zu beliefern. Unberührt davon bleiben unsere Rechte, unter den Voraussetzungen des § 326 BGB vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangen wir Schadenersatz wegen Nichterfüllung, können wir 20% des vereinbarten Preises zuzüglich des Entgelts für bereits erbrachte Arbeitsleistungen und verbrauchtes Material als Entschädigung ohne Nachweis fordern, sofern nicht nachweislich nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Wir behalten uns vor, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen.

9 Gewährleistung, Mängelrüge, Haftung, Nebenpflichten, Verjährung

- 9.1 Im Fall mangelhafter Lieferung leisten wir soweit nicht anders vereinbart Gewährleistung entsprechend der gesetzlichen Fristen ab Lieferung. Unsere Gewährleistung erstreckt sich nur auf neu hergestellte Sachen und nur auf Mängel, welche die Lieferung infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, Materialfehler oder mangelhafter Ausführung, unbrauchbar machen oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigen. Auf gebrauchte Ware gibt es üblicherweise keine Garantie. Die Erbringung der Gewährleistung erfolgt in unseren Geschäftsräumen. Dies gilt auch, wenn die Ware ursprünglich durch uns geliefert und beim Auftraggeber vor Ort installiert wurde. Entstehende Fracht- und Fahrtkosten innerhalb der Gewährleistungsfrist werden dem Auftraggeber berechnet. Unfrei eingesandte Ware wird nicht angenommen.
- 9.2 Wir haften nicht für Schäden, die auf unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Bedienung und Behandlung, natürliche Abnutzung, unterlassene Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, chemische elektrochemische oder elektrische Einflüsse usw. zurückgehen, sofern sie nicht durch uns verschuldet sind. Wir haften nicht für die Lauffähigkeit von Programmen auf Hardware, die nicht von uns geliefert wurde. Wir haften nicht für die Lauffähigkeit der durch uns gelieferten Software, wenn andere Software / Fremdprogramme diese Lauffähigkeit beeinflussen. Wir haften nicht für Datenverlust, bzw. Schäden, die aus einer unvollständigen oder fehlenden Datensicherung entstehen und weisen hier ganz **ausdrücklich** auf die Verantwortung des Auftraggebers hin. Im Rahmen der Gewährleistung wird auf Festplatten das jeweilige Betriebssystem neu installiert. Alle weiteren Kosten, die durch die Wiederherstellung des Ausgangszustandes entstehen, werden berechnet.
- 9.3 Wir haften nicht für Schäden, die durch EDV-Viren, unberechtigten Zugang über das Internet bzw. Datenleitungen (Hacker), Betriebssystem-fehler und so genannter Standard-Software (z. B. Microsoft Office), verursacht werden. Es besteht auch kein Anspruch auf Supportleistungen für Betriebssysteme und Software, die vom Hersteller (z. B. Microsoft) abgekündigt wurden.
- 9.4 Erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Empfang der Lieferung, versteckte Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Ist der Auftragsgeber ein Nichtkaufmann so hat er nur offensichtliche Mängel unverzüglich zu rügen. Im Falle nicht rechtzeitiger Rüge gilt die Lieferung als genehmigt.
- 9.5 Durch vom Auftraggeber oder Dritte unsachgemäß ohne unsere Zustimmung vorgenommene Instandsetzungsarbeiten und sonstige Eingriffe, die mit dem geltend gemachten Mangel in Zusammenhang stehen, wird jede Gewährleistungspflicht von uns aufgehoben.
- 9.6 Wir verpflichten uns bei mangelhafter Lieferung, wozu auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, nach unserer Wahl zur kostenlosen Nachbesserung oder zum Ersatz der fehlenden Teile. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Zur Vornahme der Nachbesserung bzw. dem Ersatz hat uns der Auftraggeber die dazu erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben. Mehrere Nachbesserungen sind zulässig. Wir sind berechtigt, die Nachbesserung bzw. den Ersatz von einer unter Berücksichtigung des Mangels angemessenen Teilzahlung durch den Auftraggeber abhängig zu machen. Diese Regelung gilt nicht für Verschleiß- und Verbrauchsteile, externe Datenträger und Kleinzubehör (Maus, Tastaturen etc.)
- 9.7 Ist Nachbesserung oder Ersatz nicht möglich, endgültig fehlgeschlagen oder wird sie unzumutbar verzögert, so kann der Auftraggeber Minderung des Preises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers sowie Ansprüche auf Schadenersatz aus positiver Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und bei der Nichteinhaltung von zugesicherten Eigenschaften. Der Höhe nach ist eine etwaige Haftung stets auf den Ersatz eines typischerweise vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 9.8 Unsere anwendungstechnische Beratung in Wort und Schrift, unsere Vorschläge, Berechnungen, Analysen usw. sollen dem Auftraggeber lediglich die bestmögliche Verwendung unserer Produkte erläutern. Sie befreit den Auftraggeber nicht von seiner Verpflichtung, sich durch eigene Prüfung von der Eignung unserer Produkte für den von ihm beabsichtigten Zweck zu überzeugen. Kann durch schuldhafte Verletzung, z. B. durch unterlassene oder fehlerhafte Beratung oder Anleitung, der Vertragsgegenstand nicht vertragsgemäß verwendet werden, so gelten für unsere Haftung unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Auftraggebers die Regelungen unter Ziff. 9.1 – 9.7 entsprechend. Die gesetzliche Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche gilt entsprechend für eventuelle Ansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung solcher Nebenpflichten, positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

10 Ausführbestimmungen

Beim Export der von uns gelieferten Waren hat der Auftraggeber die einschlägigen Ausführbestimmungen zu beachten.

11 Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Zahlungen des Auftraggebers sowie unsere Lieferungen und Leistungen mit Ausnahme von Leistungen beim Auftraggeber ist der Sitz unserer Firma. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma.

12 Zusätzliche Bedingungen für Service und Dienstleistungen

Sofern keine abweichenden Vereinbarungen über Service bestehen, werden Arbeits- und Wegzeiten, Fahrtkosten und Spesen laut unserem Konditionenblatt berechnet. Bei den Arbeitszeiten wird je angefangene 1/4 Stunde gerechnet. Die vereinbarten Dienstleistungspreise können geändert werden. Der Auftraggeber wird von uns darüber schriftlich informiert. Die neuen Preise gelten ab Bekanntgabe der Änderung. Gemäss Absatz 1.2 sind wir berechtigt, zur Erfüllung von Aufträgen Dritte einzubeziehen. Soweit absehbar, werden wir bereits in der Angebot-phase auf diese Notwendigkeit und den geschätzten Aufwand hinweisen. Es gelten für diese Einsätze die Konditionen des Drittanbieters, die soweit bekannt, ebenfalls auf dem Konditionenblatt ausgewiesen sind.

13 Homepage im Internet

13.1 Mit Urteil vom 12.05.1998 hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass man durch die Ermöglichung einer Link, Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat. Dies könne nur verhindert werden, indem man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert. Wir erklären deshalb, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und Inhalte der gelinkten Internetseiten haben. Wir distanzieren uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten im Zusammenhang mit unserer Webseite.

14 Salvatorische Klausel

14.1 Sollte eine Bestimmung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht richtig, anfechtbar oder unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.